

Bilanz zum 31. Dezember 2018
der STADTBAU ANSBACH
Ansbach

AKTIVA		PASSIVA	
	€		€
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		A. Eigenkapital	
	3.100,00	I. Gezeichnetes Kapital	300.000,00
		nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	300.000,00-
		II. eingefordertes Kapital	0,00
		Jahresfehlbetrag	3.100,00-
		nicht gedeckter Fehlbetrag	3.100,00
			0,00
		B. Rückstellungen	
		buchmäßiges Eigenkapital	3.100,00
			3.100,00
			3.100,00

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 21. März 2018 bis 31. Dezember 2018
der STADTBAU ANSBACH
Ansbach

	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.100,00</u>
2. Ergebnis nach Steuern	<u>3.100,00-</u>
3. Jahresfehlbetrag	<u><u>3.100,00</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2018
der STADTBAU ANSBACH, Ansbach

I. Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben und Gliederung

Die Stadt Ansbach bedient sich zur Stärkung und Belebung der Innenstadt sowie zur Förderung der positiven Entwicklung des Zentrums seit dem 21. März 2018 dem Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach. Er unterliegt den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtbau Ansbach vom 21. März 2018.

Der Eigenbetrieb Stadtbau Ansbach hat seinen Sitz in Ansbach.

Der Eigenbetrieb STADTBAU ANSBACH wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Art. 88 der Gemeinderordnung für den Freistaat Bayern als Eigenbetrieb geführt.

Die Aufgabe des Eigenbetriebs ist die operative Entwicklung der Innenstadt und der angrenzenden Quartiere mit Entwicklungsbedarf zur Bereitstellung von gefördertem Wohnraum durch Erwerb und Bau von Gebäuden mit anschließender Vermietung.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) aufgestellt.

Dementsprechend war der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung Bayern unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie der weiterführenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern aufzustellen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Bayern gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des deutschen Handelsgesetzbuches maßgebend.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

II. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen
Posten in der Bilanz

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende Rückstellungen enthalten, die einen nicht unerheblichen Umfang haben:

- Rückstellung für Jahresabschlusserstellung

**III. Erläuterungen und Angaben zur
Gewinn- und Verlustrechnung**

Umsatzerlöse

Im Berichtsjahr wurden keine Umsätze erzielt.

IV. Ergänzende Angaben

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt

Angaben zu Leitungsorganen

Werkleitung

Werkleiter ist Herr Simon Göttfert (seit 1.4.2019)

Die Gesamtbezüge der Werkleitung betrugen T€ 0,00.

Werkausschuss

Zu den Mitgliedern des Werkausschusses sind bestellt:

Bucka, Dr. Markus	Stadtrat, Facharzt für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Notfallmedizin
Deffner, Thomas	Stadtrat, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
Homm-Vogel, Elke	Stadträtin, Marketingleiterin
Hüttlinger, Hannes	Stadtrat, Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieur
Meyer, Boris-André	Stadtrat, Sachbearbeiter
Porzner, Martin	Stadtrat, Leiter des Finanzamt Aschaffenburg
Reisner, Frank	Stadtrat, Qualitätsfachkraft
Sauerhammer, Gerhard	Stadtrat, Landwirt
Sauerhöfer, Jochen	Stadtrat, Gas- und Wasserinstallateurmeister
Schalk, Andreas	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (BA)
Schoen, Dr. Christian	Stadtrat, Kunsthistoriker, Psychologe und Politologe
Seidel, Carda	Oberbürgermeisterin, Vorsitzende
Seiler, Friedmann	Stadtrat, Studiendirektor i.R.

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 02. Juli 2019 gem. § 5 Abs. 2 KommPrV-gestattet, dass die Jahresabschlüsse der Jahre 2019-2021 zusammengefasst geprüft werden dürfen. Es wurde somit kein Honorar für Abschlussprüfungen vereinbart.

Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 3.100,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind.

Unterzeichnung des Jahresabschlusses gemäß § 245 HGB:

Ansbach, 28. Juli 2019

STADTBAU ANSBACH
Ansbach

- Werkleitung -


.....
Simon Göttfert (Werkleiter)